

Workshop: „Vom Gießkannenprinzip zur bedarfsorientierten Implementierung?“ Transfer einer landesweiten Kampagne zur Cannabisprävention in die kommunale Lebenswelt

Christiane Lieb – Geschäftsführerin SUCHT.HAMBURG gGmbH

Zu Beginn wurden die Aktivitäten des Hamburger Projekts zur Cannabisprävention "BLEIB STARK!" (<https://bleib-stark.com/>) vorgestellt, das sich seit dem Jahr 2014 universalpräventiv an 14- bis unter 18-Jährige Jugendliche, Eltern und Fachkräfte richtet. Der Fokus des Workshopbeitrags lag auf den Aktivitäten im Setting Kommune und der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen.



Anschließend wurde folgendes Szenario vorgestellt, das im Teilnehmendenkreis und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Blickwinkel bearbeitet werden sollte:

- Jugendliche, die im kommunalen Haus der Jugend (HDJ) regelmäßige Gäste sind, werden mutmaßlich als Cannabiskonsumierende ausgemacht. Sie konsumieren gelegentlich auch im direkten Umfeld des HDJ (Spielplatz, leerer Schulhof am Abend).
- Problemlage und Befürchtungen in der Kommune:
 - der Cannabiskonsum bei Jugendlichen nimmt zu
 - es kommt zu Verharmlosung durch Erwachsene und Gelegenheitskonsumierenden

- *das HDJ befürchtet, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr kommen dürfen, da es heißt dort würde gekiff*
- *Eltern beschwerten sich und haben Angst, es machen Gerüchte die Runde, dass auch gedealt würde etc.*

Gemeinsam wurde diskutiert:

- Wie dem Problem in der Kommune begegnet werden könnte;
- Was getan werden könnte, um dem Problem von Substanzkonsum von Jugendlichen im öffentlichen Raum kurz-, mittel- und langfristig erfolgreich zu begegnen;
- Wie sich die sektoren-/ ressort-/ verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit darstellt, welche Akteur*innen in der jeweiligen Kommune wie zusammenarbeiten

Die folgenden wesentlichen Punkte wurden als **Gelingensfaktoren** identifiziert und als **Take Home-Message** zusammengefasst:

- Schaffung einer Grundlage mittels **regionaler Bedarfserhebung**: Zielgruppe identifizieren (Jugendliche, Fachkräfte, Eltern, Lehrkräfte, Jugendberater*innen), Prävalenzen erheben; regionale/ fachliche Netzwerke identifizieren (Fachstellen, Schule, Suchtberatung, Gesundheitsämter, Politik, Fahrschulen, Vereine usw. ansprechen)
- **Partizipation** sowohl der Zielgruppe als auch der Einrichtungen: Welche Maßnahmen greifen?
- Fachkräfte müssen **klare Haltung** zu Cannabiskonsum im Jugendalter zeigen bzw. entwickeln (z. B. Fortbildungsangebote, Fachaustausch, Beratungsangebote)
- Netzwerksteuerung muss **federführend ein in einer Hand** liegen (... und benötigt einen „langen Atem“ in kommunalen Strukturen, d.h. auf Akteur*innen muss aktiv zugegangen werden)
- **Klare Zielformulierung**: SMART, kurz-, mittel- und langfristig; Messung
- **Politisches Commitment** muss klar (kommuniziert) sein
- Stolpersteine beachten: Suchtprävention ist in Curricula **nicht verpflichtend** verankert

Workshop: „Wem gehört die Stadt?“

Sylke Lein – Suchtbeauftragte der Stadt Leipzig

Zu Beginn wurde als Beispiel das Konzept der Kommunikation auf der operativen Ebene im Bereich des Substanzkonsums im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig vorgestellt. Dies läuft unter dem Namen Drogenrapport unter Einbezug verschiedener öffentlicher Ämter, der Drogenhilfe und anderen Betroffenen und Beteiligten und wird im zweimonatigen Rhythmus durchgeführt. Eine Öffnung für weitere Beteiligte bei besonderen Problemlagen ist dabei möglich und gewünscht (*siehe Präsentation anbei*). Mit diesem Einstieg wurde die Grundlage zur Diskussion und Beantwortung der workshopübergreifenden Frage „Wem gehört die Stadt?“ gelegt.

Gemeinsam wurde **diskutiert**:

- Wer die Gestaltung des öffentlichen Raums übernehmen soll und darf;
- Wie Sucht in die kommunalen Strukturen als Bestandteil von Stadtentwicklungskonzepten eingearbeitet werden kann;
- Wie und ob man sich von politischen Haltungen unabhängig machen kann;
- Welche Partner*innen gebraucht werden und wie eine Partnerschaft gut gelingen kann;
- Und wie eine Steuerung all dieser Punkte aussehen kann und wer bzw. welche Stelle diese übernehmen soll. Da es sich um übergreifende Stadtgestaltung handelt, wurde die Suchthilfe von vielen Anwesenden nicht als die notwendigerweise hierfür in Frage kommende Stelle gesehen.

Die folgenden wesentlichen Punkte wurden als **Zielsetzungen** herausgearbeitet:

- **Handlungsrelevante Plätze** müssen erkannt werden um dort den öffentlichen Raum (neu) gestalten zu können;
- Attraktive **Aufenthaltsorte und -möglichkeiten** müssen für Konsumierende geschaffen werden, um den öffentlichen Raum zu entlasten;
- **Spezifische Konflikte** (Urinieren in der Öffentlichkeit, Konsumieren in der Öffentlichkeit etc.) müssen herausgearbeitet werden;
- Sowohl **kurz-, als auch mittel- und langfristige Ziele** müssen gemeinsam definiert werden;
- **Rollen und Zuständigkeiten** müssen geklärt sein, dazu gehört auch die Moderation im öffentlichen Raum;
- Alle Beteiligten und deren Anliegen sowie Probleme müssen ernst genommen werden, dazu gehört auch die **Einbeziehung aller Nutzergruppen** in die Nutzungskonzepte. Konflikte um den öffentlichen Raum sind kein auf Sucht beschränktes Phänomen.

Mögliche Lösungsansätze und Empfehlungen für die Praxis, wurden ebenfalls gemeinsam erarbeitet:

- Erstellung einer **Matrix** handlungsrelevanter Plätze (*vgl. Konzept „Verkehrsknotenpunkte Wien“*);
- Regelmäßiger, zumindest jährlicher **Austausch** der kommunalen Suchtbeauftragten, um gemeinsame und übergreifende Strategien zu entwickeln und voneinander zu lernen;
- Regionale, institutionenübergreifende **Abstimmung** zur Rolle der Suchthilfe im Prozess der Gestaltung des öffentlichen Raumes, um Verantwortlichkeit genau abstecken zu können;
- Eine **zentrale Steuerung** kann mit Hilfe **regionaler Planung und Umsetzung** funktionieren;

- Für eine gute Partnerschaft zwischen den Akteuren muss die **Faktenlage geklärt und damit Versachlichung geschaffen** werden, die als Basis für die Kooperation dienen kann;
- Eine **Politische Basis** für die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist zwingend erforderlich, da es sich hierbei auch bei geklärter Sachlage um keine reine Sachfrage handelt. Diese kann beispielsweise durch Stadtratsbeschlüsse geschaffen werden;
- **Verantwortung** muss gemeinsam übernommen werden und **Maßnahmenbündel** sollten erarbeitet werden. Einzelmaßnahmen können zwar zu Entspannung an einzelnen Orten führen, werden im Allgemeinen aber als unzureichend angesehen;
- und der Diskurs über den öffentlichen Raum muss **ständig fortgeführt** werden.